

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrkarten über die *movemix_app*

Stand: 21. Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Nutzung der „*movemix_app*“ und der über diese App erwerbbaaren, elektronischen Fahrkarten.

Der Verkauf von elektronischen Fahrkarten über die *movemix_app* erfolgt im Namen und auf Rechnung der Halleschen Verkehrs-AG (im Folgenden „HAVAG“ genannt).

Vertragspartner des Beförderungsvertrags ist das Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsmittel in Anspruch genommen werden; soweit das Beförderungsmittel im Auftragsverkehr fährt, ist der Auftraggeber Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die einheitlichen Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbände:

- Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)
- Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS)
- Verkehrsverbund Oberelbe (VVO)
- Verkehrsverbundes Vogtland (VVV) und
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

sowie die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Erwerb von elektronischen Fahrkarten in der *movemix_app*

2.1 Für den Erwerb einer elektronischen Fahrkarte ist das Herunterladen und Installieren der *movemix_app* für iOS- oder Android-Betriebssysteme auf ein mobiles Endgerät notwendig. Zudem muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe von persönlichen Daten in der *movemix_app* registrieren und ein Kundenkonto erstellen. Einzelheiten dazu regeln die Nutzungsbedingungen für die *movemix_app* in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.havag.com/agb.

2.2 Die *movemix_app* bietet zwei mögliche elektronische Fahrkarten zum Erwerb an, zum einen ein elektronisches Ticket aus dem Ticketshop der *movemix_app* und zum anderen das „CiCo-Ticket“, ein

Check-In- / Check-Out Ticket mit einer dynamischen Fahrtpreisberechnung. Der Kunde kann keinerlei Anspruch auf die Nutzung der Funktionalitäten geltend machen. Ist der Erwerb einer elektronischen Fahrkarte aus technischen Gründen nicht möglich, so ist jede Haftung für sämtliche, daraus entstehenden Schäden ausgeschlossen. Die fehlende Funktionsfähigkeit der **movemix_app** legitimiert den Kunden nicht, eine Fahrt ohne gültige Fahrtberechtigung anzutreten.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlungsweise) bei Änderungen unverzüglich in seinem Kundenkonto entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist der Zahlungsdienstleister LOGPAY respektive die HAVAG berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

2.4 Es wird jeweils ein eingeschränktes Ticketsortiment als personengebundene Tickets angeboten. Zu Kontrollzwecken werden auf dem elektronischen Ticket folgende persönlichen Daten angegeben: Name, Vorname und Geburtsdatum. Während der Nutzung des Beförderungsmittels ist ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild (keine Kopie) mitzuführen. Bei einer Fahrausweiskontrolle ist dieser unaufgefordert vorzuzeigen.

2.5 Die **movemix_app** ermöglicht es dem Kunden, nach erfolgtem Herunterladen und Installieren, bargeldlos elektronische Fahrkarten zu erwerben. Die angeforderte elektronische Fahrkarte wird via Datenübertragung unverzüglich in der **movemix_app** für den Kunden bereitgestellt. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kunden und der HAVAG durch Bereitstellung der elektronischen Fahrkarte in der Ticketübersicht zustande. Die Bereitstellung ist erfolgt, wenn die elektronische Fahrkarte in der **movemix_app** vollständig angezeigt wird. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Die HAVAG weist darauf hin, dass die Übertragung der elektronischen Fahrkarte über das Mobilfunknetz des Mobilfunkanbieters des Kunden erfolgt und dieser maßgeblich für eine ordnungsgemäße, störungsfreie und zeitnahe Übertragung verantwortlich ist. Verzögerungen bei der Übertragung können deshalb insbesondere bei Störungen oder Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes oder der Internetverbindung auftreten.

2.6 Die Gültigkeit der elektronischen Fahrkarte beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem die elektronische Fahrkarte in der **movemix_app** vollständig angezeigt wird. Die Gültigkeitsdauer wird dem Kunden in der **movemix_app** angezeigt. Eine Erstattung von Beförderungsentgelt bei nicht oder nur teilweiser Nutzung ist ausgeschlossen. Der Kauf von elektronischen Fahrkarten für ein späteres Gültigkeitsdatum als das Kaufdatum (Vorverkauf) ist nicht möglich. Ein Anspruch auf den Kauf von elektronischen Fahrkarten im Vorverkauf besteht nicht.

2.7 Vor Betreten des Verkehrsmittels muss der Kauf der elektronischen Fahrkarte (= vollständiges Anzeigen der elektronischen Fahrkarte in der **movemix_app**) abgeschlossen sein. Wird die elektronische Fahrkarte erst im Verkehrsmittel angefordert, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten ist.

2.8 Beim Kauf einer elektronischen Fahrkarte über die **movemix_app** muss der Fahrausweis zu Kontrollzwecken im Display des mobilen Endgeräts des Kunden angezeigt werden können. Insoweit ist der Kunde für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgeräts sowie für die Anzeige des vollständigen Inhaltes des Fahrausweises zu Prüfzwecken des Kontrollpersonals verantwortlich. Dies beinhaltet auch die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch. Das mobile Endgerät ist zu Kontrollzwecken des elektronischen Fahrausweises bei der Fahrt sowie in fahrkartenpflichtigen Bereichen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Fahr- bzw. Prüfpersonal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen. Rabattberechtigungen (z.B. ABO Flex) müssen zusammen mit der elektronischen Fahrkarte vorgezeigt werden.

2.9 Kann der Nachweis der elektronischen Fahrkarte bei einer Kontrolle wegen Versagens des mobilen Endgeräts des Kunden nicht erbracht werden (zum Beispiel infolge technischer Störungen, leerer Akku), wird dies als Fahrt ohne gültigen Fahrausweis gewertet. Gleiches gilt für den Fall, dass Rabattberechtigungen nicht vorgezeigt werden können. Für die Fälle der Nichtverfügbarkeit oder der fehlerhaften beziehungsweise unvollständigen Übertragung der elektronischen Fahrkarte ist der Kunde vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig einen gültigen Fahrausweis zu erwerben. Nur direkt in der **movemix_app** angezeigte elektronische Fahrkarten sind gültig. Screenshots, auch von gültigen elektronischen Fahrausweisen, berechtigen nicht, Beförderungsleistungen in Anspruch zu nehmen und werden als ungültiger Fahrausweis gewertet. Es ist nicht gestattet, Screenshots von elektronischen Fahrausweisen oder Teilen davon in Umlauf zu bringen. Entsprechend identifizierte Kunden werden umgehend im Verkaufssystem gesperrt und können bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht werden.

2.10 Die **movemix_app** wird dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten können dem Kunden jedoch durch das erforderliche Herunterladen der **movemix_app** bzw. der darin erworbenen Tickets/Fahrausweise entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe der Verbindungsentgelte ergibt sich aus dem Vertrag des Kunden mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.

2.11 Fahrkarten für außerhalb des MDV-Nutzungsgebiets stattfindende Fahrten sind nicht mit der **movemix_app** erwerbbar. Vor Antritt solcher Fahrten ist eine gültige Fahrkarte auf andere Weise zu erwerben.

2.12 Die HAVAG bedient sich zur Abwicklung des Verkaufs von elektronischen Fahrkarten des IT-Dienstleisters TAF mobile GmbH, Leutragraben 2-4, 07743 Jena und des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (im Folgenden „LOGPAY“ genannt). Zu diesem Zweck werden erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt; für nähere Informationen hierzu wird auf die Datenschutzerklärung zur **movemix_app** verwiesen.

3. Besondere Bestimmungen zur Nutzung von CiCo-Tickets

3.1 Das angebotene „CiCo-Ticket“ in der **movemix_app** bietet Kunden den Erwerb von elektronischen Fahrkarten mit Check-In-/Check-Out-Funktion an. Vor dem Einstieg in das Verkehrsmittel bzw. dem Betreten des fahrkartenpflichtigen Bereichs führt der Kunde einen Check-In-Vorgang sowie nach Verlassen des Verkehrsmittels einen Check-Out-Vorgang durch. Dies erfolgt jeweils durch eine „Swipe“-Geste (Wischen mit dem Finger über das Display). Währenddessen erfolgt eine Aufzeichnung des Fahrwegs, welche im Anschluss des Check-Out-Vorgangs einen entsprechenden Fahrpreis berechnet.

Mit dem Aktivieren des entsprechenden Schalters in der **movemix_app** (Check-In-Vorgang) wird der Standort markiert und es kommt zu einem Vertragsabschluss mit der HAVAG. Die Annahme des Vertrags durch die HAVAG erfolgt konkludent durch die Bereitstellung der elektronischen Fahrkarte in Form eines Barcodes. Nach dem Deaktivieren des Schalters (Check-Out-Vorgang) berechnet die **movemix_app** die zurückgelegte Strecke und den entsprechenden Fahrpreis. Anschließend wird die Belastung des entsprechenden Betrags auf das hinterlegte Zahlungsmittel veranlasst.

3.2 Alle elektronischen Fahrkarten sind ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Check-In-Vorgangs gültig. Es ist nicht möglich, im Voraus elektronische Fahrkarten zu kaufen, die zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit erlangen. Die elektronischen Fahrkarten sind persönlich und dürfen nicht übertragen oder auf ein anderes Mobiltelefon weitergeleitet werden.

3.3 Allein der Kunde ist verantwortlich für die Kapazität seines Mobiltelefons, die Garantie der technischen Parametrierung und die Funktionstauglichkeit des Geräts (einschließlich des Zugangs zum Netz und zur Stromversorgung). Der Kunde muss für eine funktionsfähige Datenverbindung und eingeschaltete Ortungsdienste während der Check-In- und Check-Out-Vorgänge sowie während der

ganzen Reise sorgen und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Reise garantieren. Die Aktivierung des Stromsparmmodus und des Flugmodus ist nicht erlaubt, da dies die Präzision der Ortung negativ beeinflussen kann. Der Check-In- und der Check-Out-Vorgang sind ohne Datenverbindung nicht möglich. Ist der Check-In-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, muss der Kunde über einen anderen Verkaufskanal eine gültige Fahrkarte erwerben.

3.4 Sofern es während der Reise (nach dem Check-In-Vorgang) aus technischen Gründen zu einer Unterbrechung der Mobilfunkverbindung kommt oder die **movemix_app** nicht mehr funktionsfähig ist (z. B. leerer Akku, Systemabsturz, Ausschalten der mobilen Daten), wird nach 20 Minuten ein automatischer Check-Out-Vorgang durchgeführt und die elektronische Fahrkarte verliert ab dem automatischen Check-Out-Vorgang ihre Gültigkeit.

Bis zum automatischen Check-Out-Vorgang anfallende Kosten hat der Kunde zu zahlen.

3.5 Errechnet die **movemix_app** mittels der im Mobiltelefon verbauten Sensorik, dass der Kunde mutmaßlich kein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs mehr nutzt, und der Check-Out-Vorgang noch nicht durchgeführt hat, so wird der Check-Out-Vorgang automatisch nach 20 Minuten durchgeführt. Der Kunde erhält nach dem automatisch durchgeführten Check-Out-Vorgang eine Benachrichtigung von der **movemix_app**. Voraussetzung für das Anzeigen der Benachrichtigung ist, dass der Kunde Benachrichtigungen auf seinem Mobiltelefon zulässt. Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, muss sich der Kunde unverzüglich unter Angabe von Fahrstrecke, Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes an den Kundendienst wenden. Bis zum automatischen Check-Out-Vorgang anfallende Kosten hat der Kunde zu zahlen.

3.6 Die elektronische Fahrkarte enthält Informationen über das Tarifgebiet, die Abfahrtshaltestelle, Gültigkeitszeitraum (24 Stunden ab dem ersten Check-In-Vorgang an dem jeweiligen Tag)), Datum und Uhrzeit des ersten Check-Ins an dem jeweiligen Tag sowie die Personalisierung (Vorname, Name, Geburtsdatum) der elektronischen Fahrkarte. Elektronische Fahrkarten sind ab der erfolgreichen Durchführung des Check-In-Vorgangs gültig. Mit dem Auslösen des Check-Out-Vorgangs endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung. Bei einem Umstieg zum Fortsetzen der Reise ist beim Umsteigen kein Check-Out notwendig. Der Check-Out-Vorgang ist erst nach Abschluss der gesamten Reise notwendig. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Sofern die Check-Out-Benachrichtigung zu einem falschen Zeitpunkt oder gar nicht erscheint, hat dies keine Auswirkungen auf die Verantwortung des Kunden, rechtzeitig den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Es wird keine Verantwortung für Kosten übernommen, die dem Kunden entstehen, weil der Check-

Out-Vorgang nicht rechtzeitig durchgeführt wird. Eine über die **movemix_app** aktivierte elektronische Fahrkarte kann weder geändert noch umgetauscht werden.

3.7 Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der elektronischen Fahrkarte nach Abschluss des Check-Out-Vorgangs ist nicht möglich. Der Fahrpreis für die in der **movemix_app** gelösten, elektronischen Fahrkarten beruht auf erhobenen Check-In- und Check-Out-Daten, der erhobenen Standortdaten und der jeweils geltenden tariflichen Regelungen. Bei mehreren Reisen innerhalb von 24 Stunden (ab dem ersten Check-In-Vorgang) wird jeweils der Gesamtpreis für alle Reisen ermittelt.

3.8 Die Nutzung der Check-In-Funktion in der **movemix_app** ist in angrenzenden Verbänden mit Übergangstarif nicht gestattet. Fahrten in flexiblen Bedienformen sind aktuell nicht möglich. Startet oder endet die Reise des Kunden innerhalb einer Transitzone, kann das „Cico-Ticket“ in der **movemix_app** nicht genutzt werden.

3.9 In der **movemix_app** können für die Check-in/Check-out Funktion folgende Tarifprodukte des MDV abgerechnet werden:

- in Zone 210 Luftlinientarif (eTarif)
- außerhalb der Zone 210 Einzelfahrkarte, Einzelfahrkarte Kurzstrecke, 24-Stunden-Karte.

Eine Rabattierung des eTarifs, der Einzelfahrkarte und der Einzelfahrkarte Kurzstrecke aufgrund eines gültigen ABO Flex-Vertrages ist möglich. Ermäßigte Tarifprodukte (z. B. für Kinder) können mit der Check-In-Funktion in der **movemix_app** ebenfalls abgerechnet werden. Mitnahmen von weiteren Personen, Kindern, Fahrrädern, Hunden und/oder sperrigen Gepäckstücken sind mit der Check-In-Funktion in der **movemix_app** nicht möglich. Der Kunde muss sicherstellen, dass vorhandene Rabattberechtigungen den in der **movemix_app** konfigurierten Einstellungen entsprechen.

3.10 Bei mehreren Fahrten oder bei länger andauernden Reisen innerhalb von 24 Stunden ab dem ersten Check-In-Vorgang kann die **movemix_app** bei Verwendung des „CiCo-Tickets“ günstigere Konditionen (Fahrkarte) entsprechend der für die Reise geltenden Tarifbestimmungen auswählen.

Es wird nicht garantiert, dass die günstigste mögliche Fahrkartenkombination verrechnet wird. Werden an dem Tag zusätzlich elektronische Fahrkarten, die kein „CiCo-Ticket“ sind, in der **movemix_app** erworben, werden diese elektronischen Fahrkarten separat abgerechnet.

3.11 Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Reisebeginn falsch erfasste bzw. tarifierte Fahrten über den Kundendienst ändern bzw. stornieren zu lassen, soweit die fehlerhafte Erfassung auf technischen Fehlern/Störungen in der **movemix_app** beruhen. Der Kunde hat die

fehlerhafte Erfassung darzulegen. Kann der Kundendienst aufgrund der Meldung des Kunden eine fehlerhafte Erfassung in der **movemix_app** technisch nachvollziehen, ohne dass den Kunden ein Verschulden trifft, erfolgt eine neue Preisberechnung und bei Rechtmäßigkeit der Beanstandung eine Erstattung des Differenzbetrags. Hierfür muss der Kunde Angaben zum Tag der Fahrt, zur Fahrstrecke, zum Ort (Fahrtbeginn und Fahrtende) sowie zum Zeitpunkt des Fahrtendes machen.

4. Anmeldung

Um den e-Payment-Service zum Kauf von elektronischen Fahrkarten in vollem Umfang nutzen zu können, muss sich der Kunde über die **movemix_app** unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Daten registrieren:

- Anrede
- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart- Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlung)
- Mobilfunknummer (optional)

Die Verantwortung für die Korrektheit der eigenen Daten liegt beim Kunden. Das betrifft auch erforderliche Änderungen bei Umzug, Namensänderung, Bezahlarten (PayPal, Lastschrift, Kreditkarte, Providerpayment), Korrekturen für Falscheingaben etc.

5. Bestellung und Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der HAVAG zustande. Mit Absenden einer Bestellung der gewünschten elektronischen Fahrkarte über die **movemix_app** gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Mit der Abgabe seines Angebots akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Annahme des Kaufvertrages erfolgt durch Absendung der elektronischen Fahrkarte. Nach Vertragsabschluss (Ticketversand) erfolgt die Sendung einer Kaufbestätigung per E-Mail. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Erstattungen und Stornierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Zahlungsverfahren und Abtretungsanzeige

6.1 Abtretungsanzeige

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Fahrausweise erfolgt durch Fa. LOGPAY, an welche sämtliche Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger

Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LOGPAY ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

6.2 Zahlungsverfahren

Die HAVAG bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services in der **movemix_app** des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LOGPAY“).

Für die Zahlung der gebuchten Fahrausweise oder Fahrten der MSP gelten die nachfolgenden Regelungen. Alle nachfolgend aufgelisteten Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Etwaige Prepay-Verfahren stehen auch beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen ab 7 Jahren zur Verfügung.

Der Kunde kann für Bestellungen in der **movemix_app** zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa oder MasterCard)
- Zahlung per PayPal

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht. Für die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren ist eine Registrierung mit persönlichen Daten und Angaben zur jeweiligen Zahlart erforderlich.

6.3 Einzug

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LOGPAY in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets oder der Fahrt mit dem MSP. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe oder Fahrten mit dem Mobilitätsdienstleister (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über die **movemix_app** nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist LOGPAY berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

6.4 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

6.4.1 Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGBs LOGPAY, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LOGPAY auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, versichert der Kunde durch die Eingabe der Daten, die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegen zu haben.

6.4.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der **movemix_app** einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LOGPAY über Einziehungstag und –betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

6.4.3 Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen AGBs auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunde gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

6.4.4 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten

Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

6.4.5 Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

6.4.6 Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht.

6.5 Zahlung per Kreditkarte

5.5.1 Die Abrechnung der gekauften Tickets oder Fahrten mit dem MSP über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa und MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

6.5.2 Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LOGPAY zum Forderungseinzug übertragen.

6.5.3 Das System der LOGPAY überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Fall, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, versichert der Kunde mit Eingabe der Daten, die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegen zu haben. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

6.5.4 Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei CiCo-Ticket 20 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird die Kreditkarte ausschließlich mit dem Betrag der fälligen Forderung belastet. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

6.5.5 Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

6.5.6 Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht. Ansprechpartner für alle Fragen zum 3D-Secure-Verfahren ist das kartenausgebende Institut.

6.5.7 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

6.5.8 Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme am Kreditkartenverfahren besteht nicht. LOGPAY ist für alle Kreditkartentransaktionen des Kunden (Karteninhaber) im Zusammenhang mit dem Verkauf von elektronischen Fahrkarten unter kundencenter@logpay.de der erste Ansprechpartner.

6.6 Zahlung per PayPal

6.6.1 Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als nicht-registrierter PayPal-Kunde bestätigt er die Zahlung. Als registrierter PayPal-Kunde schließt der Kunde mit LOGPAY eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht registrierten oder registrierten PayPal-Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

6.6.2 Steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest, wird ein Betrag autorisiert, dessen Höhe von der gebuchten Leistung abhängt. Die Höhe beträgt bei CiCo-Ticket 20 Euro (pauschal). Sobald die Höhe der fälligen Forderung feststeht, wird der PayPal Account mit dem Betrag der fälligen Forderung

belastet und der übrige autorisierte Betrag verfällt. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Autorisierung erfolgreich ist. Überschreitet die fällige Forderung den autorisierten Betrag, wird der fällige Differenzbetrag durch eine zweite Transaktion belastet.

7. Haftung und Schadensersatz

7.1 Transaktionen, die durch falsch genutzte oder installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer von Fahrausweisbestellungen auf den vom Dienstleister der HAVAG genutzten Server vollständig und erfolgreich abgelaufen ist und die Fahrausweise versandt wurden. Die HAVAG übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der *movemix_app* ausgelöst werden könnten, soweit die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seiner Mitarbeiter oder von Mitarbeitern der Partner oder als Dienstleister von der HAVAG beauftragten Unternehmen verursacht wurden. Die HAVAG haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

7.2 Die Haftung der HAVAG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht,

- bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
- bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

7.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die HAVAG bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

8. Datenschutz

Im Rahmen des Erwerbs und der Nutzung von elektronischen Fahrkarten über die *movemix_app* und für die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung werden von der HAVAG personenbezogene Daten des

Kunden verarbeitet. Die personenbezogenen Daten des Kunden und alle damit einhergehenden Verarbeitungen werden nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und weiterer einschlägiger Gesetze von der HAVAG durchgeführt. Hierzu werden sich verschiedener Dienstleister/Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO bedient. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung den kundenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung der **movemix_app** entnommen werden. Diese steht unter folgender Internetadresse <http://www.havag.com/datenschutz>.

9. Rechte und Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde ist für die Dauer der Vertragslaufzeit des Gebrauchsüberlassungsvertrages zur **movemix_app** berechtigt, die internetbasierten Verkaufsdienste in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (E-Mail und Passwort) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und sein Passwort geheim zu halten. Der Kunde hat den Anbieter umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner Zugangsdaten vorliegt. Jeder Kunde trägt die vollständige Verantwortung für seine Aktivitäten in der **movemix_app**.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine bei der Registrierung angegebenen persönlichen Daten bei Veränderungen in seinem persönlichen Login-Bereich der **movemix_app** unverzüglich zu aktualisieren. Das gilt insbesondere für Adresse, E-Mail-Adresse und Angaben zu dem gewählten Zahlverfahren. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so sind die HAVAG, der MDV und seine Partnerunternehmen berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei Verlust oder Diebstahl des von ihm für die **movemix_app** verwendeten mobilen Endgerätes umgehend sein Nutzerkonto durch Anruf beim **movemix**-Support vorübergehend sperren lassen, um einen Missbrauch zu verhindern. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen. Jeder erfolgte Kauf beziehungsweise jede Inanspruchnahme von Leistungen, die auf den vom Kunden registrierten Account erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst. Mehraufwendungen, die der HAVAG und ihren Partnern dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Meldepflichten nicht nachkommt, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

10. Kündigung

10.1 Der Kunde ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis für die **movemix_app** jederzeit ohne Angabe von Gründen über die **movemix_app** durch Stellung eines Löschantrags für sein Nutzerkonto zu kündigen. Bis zur endgültigen Abwicklung des Nutzungsverhältnisses nach einer Kündigung gelten diese AGB weiter. Offene Forderungen gegenüber dem Kunden bleiben von der Kündigung unbenommen.

10.2 Die HAVAG behält sich das Recht vor, das Kundenkonto zu sperren oder zu löschen und den Kunden von dem Erwerb elektronischer Fahrkarten auszuschließen, wenn der Kunde bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat, im Zusammenhang mit dem Erwerb von elektronischen Fahrkarten gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese AGB oder andere anwendbare Vertragsbedingungen verletzt oder ein anderer wichtiger Grund (insbesondere wenn es zu einer Rücklastschrift kommt, die die HAVAG nicht zu vertreten hat oder der Einzug einer fälligen Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen scheitert) gegeben ist.

11. Änderungsvorbehalt

Änderungen von Beförderungsentgelten und -bedingungen sowie Tarifbestimmungen sind gemäß § 39 PBefG allgemein verbindlich und werden Vertragsinhalt.

Im Übrigen ist die HAVAG auch zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Die HAVAG wird diese Änderungen nur aus triftigen, rechtlichen oder tatsächlichen Gründen durchführen (§ 315 BGB).

Die AGB sind jederzeit in der aktuellen Fassung auf der Homepage der HAVAG (www.havag.com/agb) abrufbar.

12. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

13.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Halle (Saale).